

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Montag, 12.09.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Uwe Wandel

Mitglieder

Herr Frank Bahlcke

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Frau Ortrun Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Frau Elke Küssner

Frau Simone Oldenburg

Frau Monika Riebe

Herr Volker Schwarz

Verwaltung

Evelin Bilsing

Gäste

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Herr Reinhard Siedenschnur

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Gägelow; Grundsatzbeschluss zur positiven Begleitung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: VO/13GV/2016-309
- 8 Änderung des Beschlusses vom 28.06.2016 zur VO/13GV/2016-311 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2016-311
- 9 Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigung
Vorlage: VO/13GV/2016-315
- 10 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2016-317
- 11 Vergabe der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2016-321
- 12 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
Vorlage: VO/13GV/2016-318
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Entschädigung für die Mitnutzung des Flurstückes 64/33, Flur 1, Gemarkung Proseken und Errichtung eines fußläufigen Weges
Vorlage: VO/13GV/2016-320
- 15 Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon E-82 E2 in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 110
Vorlage: VO/13GV/2016-322
- 16 Erweiterung des Vertrages über Werbung an öffentlichen Straßen und ausgewählten Grundstücken der Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2016-316
- 17 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und Gebühnermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen Sporthalle Proseken im Schuljahr 2016/2017
Vorlage: VO/13GV/2015-285-1
- 18 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach VOL zur Baumaßnahme "Renaturierung Gewässerbiotop an der Dorfstraße in Gägelow"
Vorlage: VO/13GV/2016-324
- 19 Beschluss zur Auftragsvergabe Reinigungsleistung Gemeindezentrum /Jugendclub
Vorlage: VO/13GV/2016-323

- 20 Personalangelegenheiten
21 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung ist festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 11 von 12 Gemeindevertretern sind anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird ergänzt durch die Tischvorlagen VO/13GV/2016-285-1 in TOP 17 und VO/13GV/2016-324 in TOP 18. Die nachfolgenden TOP rücken somit einen Zähler nach hinten.

Nach Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Tödt wurde von einigen Bürgern beauftragt Unterschriftenlisten, gegen die Errichtung einer Windenergieanlage in Form einer Gittermastanlage, an den Bürgermeister der Gemeinde zu übergeben. Diese Unterschriftensammlung beinhaltet 117 Unterschriften gegen den Bau einer WEA.

Herr Wandel verliest den Text der Unterschriftensammlung und über gibt der Protokollantin das Dokument als Anhang zum Protokoll.

Herr Matzek fragt an, ob die Straßenbeleuchtung „An der Wenning“ reduziert werden kann?

Herr Wandel erklärt, dass die Straßenbeleuchtung „An der Wenning“ Werksmäßig nicht dimmbar ist. Es soll mit dem Elektriker nach Möglichkeiten gesucht werden, wie eine Leuchtstärkenreduzierung umgesetzt werden kann.

Frau Harten erkundigt sich, wann der Spielplatz in der Hufstraße endlich fertiggestellt wird?

Herr Wandel sichert zu, dass daran gearbeitet wird.

Frau Harten bittet um ein Hinweisschild, nach Fertigstellung, wo dieser Spielplatz zu finden ist.

Herr Litzner spricht den Widerspruch des Bürgermeisters einer Beschlussvorlage der letzten Sitzung an, in der es um das Mitwirkungsverbot einiger Gemeindevertreter ging.

Hier stellt er die Frage, ob es eine Übersicht über bereits ausgesprochene Mitwirkungsverbote nach § 24 KVMV der letzten Jahre gibt. Wurde bei gefassten Beschlüssen immer darauf geachtet, ob Mitwirkungsverbote bestehen? Kann das überprüft werden, ob immer ordnungsgemäß gehandelt wurde?

Herr Wandel antwortet, dass in der Vergangenheit auch schon Mitwirkungsverbote nach § 24 KVMV ausgesprochen wurden.

Herr Kolz informiert, dass er sich beim Landkreis, Fachdienst Kommunalaufsicht, diesbezüglich erkundigt hat. Frau Bössow hat ihm hierzu per Mail geantwortet.

Herr Hünemörder erkundigte sich auch zur Sachlage und legte diese Mail vom Fachdienst Kommunalaufsicht vor.

Die Kommunalaufsicht ist zum heutigen Zeitpunkt der Auffassung (noch nicht abschließende rechtsaufsichtlich verbindliche Stellungnahme), das in diesem Fall das Mitwirkungsverbot ausgesprochen werden muss.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2016

Es wird sich nach der Abarbeitung einiger gestellter Anfragen erkundigt.

Herr Wandel gibt Auskunft. Geklärt werden konnte die Anfrage von Herrn Kolz nicht, ob die Straßenmeisterei wegen dem Trampelpfad neben dem Pfiff-Möbelmarkt informiert wurde.

(aus NI vom 28.06.2016 - Weiterhin macht Herr Kolz darauf aufmerksam, dass neben dem Pfiffmarkt ein Trampelpfad von Radfahrern aus Richtung Wismar genutzt wird. Das stellt eine große Unfallquelle dar (Hier muss die Straßenmeisterei darauf aufmerksam gemacht werden))

Die Sitzungsniederschrift wird in vorliegender Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

- die Veranstaltung „Ritter, Tod und Teufel“ in Gressow – Super Veranstaltung
- „Jamel rockt den Förster“ ruhig verlaufen. Es gab 2 beschädigte Reifen an abgestellten Fahrzeugen. Ursache noch nicht abschließend geklärt
- auf den Gelände „Jamel rockt den Förster“ stehen (14 Tage nach Verantst.) noch 5 umgekippte Dixi-Toiletten, aus denen Fäkalien ausgelaufen sind. Fam. Lohmeyer sichert zu, dass die Toiletten bis Mittwoch, 14.09.2016, entsorgt werden.
- Die Zusammenarbeit mit der AWO wurde durch den Renteneintritt von Frau Hünmörder beendet. Die AWO fordert noch Beteiligungskosten für den Jugendclub für das Jahr 2015. – Entscheidung hierzu im NÖT
- Erweiterung /Umbau Hort Proseken hat z. Zt. Priorität, bis Schuljahr 2017/18 muss das abgeschlossen sein

zu 6 Bericht der Ausschüsse

Bauausschuss – Herr Fenner: Beratung über -

- finanzielle Klärung Weg – Wyndham Garden
- gemeindliches Einvernehmen zum Antrag WEA
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

- Grundstücksangelegenheiten
- Bauanträge
- Info Straßenbauarbeiten B 105 Gägelow – Stofferstorf: - teilweise Vollsperrung

Sozialausschuss – Frau Oldenburg:

- Ausschreibung Interessenbekundung JC
 - Vorstellung des DRK und AIDS-Hilfe
- Städtepartnerschaft, Kroaten kommen mit 8 Personen am 20.09.2016
- Fundus des Indianermuseums wurde zusammengestellt. Raum wurde vermietet. Museum bekommt kleineren Raum zugewiesen

Finanzausschuss – Herr Harloff:

- Frage eines Bürgers über die Anpassung von Pachtzahlungen für Ausgleichsflächen HWI (Bürger hat Antwort vom Amt bekommen)
- Der Bürger stellte auch noch Fragen zu den Mitwirkungsverboten der letzten GVS
- Frau Kyowsky bemängelte, dass keine Info von Seiten der Verwaltung über die Genehmigung des Haushaltes erfolgte. **(Anmerkung der Verwaltung: Auszug aus dem Protokoll zur Schulleiterberatung am 09.06.2016**

Anfragen:

Frau Kyjowski erkundigt sich zur Freigabe der Haushaltsmittel durch die Gemeinde Gägelow. Frau Wulff teilt mit, dass hierzu bereits eine Info an die Schulsachbearbeiterin ergangen ist. Sie sagt eine Prüfung des Mailverkehrs mit der Schule zu (*erledigt am 09.06.16- erstmalige Info am 07.03.16, dann am 21.04.16 und zuletzt am 09.06.2016*).

- Für den HHP 2017 sollen für die Schule Proseken weitere Computerarbeitsplätze mit Internet und eine Klimaanlage für das Computerkabinet eingeplant werden
- Beratung über Straßenreinigungssatzung und weitere BV der heutigen TO

**zu 7 Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Gägelow; Grundsatzbeschluss zur positiven Begleitung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: VO/13GV/2016-309**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat am 01.06.2016 gegen den gefassten Beschluss vom 31.05.2016 Widerspruch eingelegt. Dem Widerspruch wurde in der Sitzung am 28.06.2016 stattgegeben. Die Beschlussvorlage steht somit erneut zur Abstimmung.

In der Gemeindevertretung werden voraussichtlich zwei Unternehmen, die Fa. Enercon aus Rostock sowie das Unternehmen St. Michaelisdonn ihre jeweiligen Konzepte zur Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Gägelow vorstellen. Die Umsetzung dieser Vorhaben wird von beiden Unternehmen im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Raumordnungsgesetz beabsichtigt.

Nach Auskunft des dafür zuständigen Energieministeriums macht aktuell das Ministerium die positive Begleitung eines Zielabweichungsverfahrens davon abhängig, dass die betroffene Gemeinde ihre Zustimmung hierzu erteilt und zudem ein städtebauliches Verfahren, je nach Fall eine Änderung des Flächennutzungsplans oder die Aufstellung eines Bebauungsplans begleitend durchführt. Eine gesetzliche Grundlage für diese Vorgehensweise gibt es indes nicht, vielmehr stellt nach dem Wortlaut der gesetzlichen Grundlage das Zielabweichungsverfahren eine ministeriale Entscheidung nach interner Ressortabstimmung dar. Ein Raumordnungsverfahren ist ebenfalls denkbar, lässt aber in Bezug auf die Rolle des gemeindlichen Einvernehmens gleiche Schlüsse zu.

Die aktuelle Auffassung des Energieministeriums lässt demnach die Schlussfolgerung zu, dass der gemeindliche Wille maßgeblich über die Umsetzung eines Zielabweichungsverfahrens entscheidet. Dieser Beschluss möge also dazu dienen, diesen gemeindlichen Willen grundsätzlich zu erklären, um im Anschluss die weiteren Schritte einzuleiten oder bei negati-

ver Beschlussfassung das Ministerium darüber zu informieren, dass die Gemeinde keine positive Begleitung des Zielabweichungsverfahrens in Aussicht stellt.

Die Gemeinde wäre bei beiden Konzepten der Unternehmen voraussichtlich auch dadurch betroffen, dass das gemeindeeigene Flurstück 103/1, Flur 1 in der Gemarkung Gägelow ggf. als Standort ausgewiesen wird. Dies wäre privatrechtlich zu regeln, vorzugsweise durch einen Pacht- bzw. Nutzungsvertrag, der im Anschluss final auszuhandeln und von der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen wäre.

Ferner wird in Kürze voraussichtlich das sog. Beteiligungsgesetz für Windenergieanlagen in Kraft treten, das in verschiedenen Modellen eine Gemeinde- und Bürgerbeteiligung verbindlich vorschreibt. Insofern ist zu erwarten, dass die Gemeinde über Teilnehmungsmodelle oder Abgabenzahlungen Erträge aus den neu errichteten Windenergieanlagen erzielen kann.

Beiden Unternehmen ist separat zur offiziellen Einladung zur Gemeindevertretung ein Schreiben zugesendet worden, in dem das beabsichtigte Verfahren zur Entscheidung der Gemeindevertretung vorgestellt wird sowie um einen Vortrag im Rahmen der Gemeindevertretung mit konkreten Inhalten gebeten wird. Schriftliche Unterlagen sollen den Gemeindevertretern in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Auskünfte zu den jeweiligen Konzepten werden demnach mündlich in der Gemeindevertretung gegeben.

Der Grundsatzbeschluss ermächtigt den Bürgermeister zur Vorbereitung vertraglicher Vereinbarungen zur Regelung des weiteren gemeinsamen Procedere sowie zur Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks exklusiv mit einem der zur Rede stehenden Unternehmen. Diese Verträge sind im Anschluss von der Gemeinde erneut zu beraten und Beschluss zu fassen.

Gemäß § 24 KVMV haben Frau Hünemörder, Herr Hünemörder, Herr Schwarz und Herr Kolz weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept zur Errichtung von Windenergieanlagen im Zuge eines Zielabweichungsverfahrens i.S.v. § 6 Raumordnungsgesetz oder ggf. Raumordnungsverfahren gem. § 15 LPIG gem. der Fa. Wind am Krähenberg zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, exklusiv mit diesem Unternehmen in Verhandlungen zwecks gemeinsamer Durchführung ggf. erforderlicher städtebaulicher Planungen sowie zum Abschluss eigentumsrelevanter Verträge bezüglich betroffener Gemeindegrundstücke zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3
Nein- Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

zu 8	Änderung des Beschlusses vom 28.06.2016 zur VO/13GV/2016-311 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/13GV/2016-311
-------------	---

Sachverhalt:

Der Beschluss vom 28.06.2016 ist aus folgenden Gründen aufzuheben, da zum Einen die vorgeschlagene Änderung zur Ergänzung des Waldschutzabstandes nicht erforderlich ist und zum Anderen ein Mitwirkungsverbot des Vorschlagenden gemäß § 24

KV M-V bestand. Zur Vermeidung eines Verfahrensfehlers wird daher der Gemeindevertretung empfohlen, den Beschluss vom 28.06.2016 aufzuheben und neu zu fassen.

Nachdem die Gemeindevertretung den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.07.2014 gebilligt hatte, wurden zwischen dem 28.07.2014 und dem 29.08.2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden durch die Träger öffentlicher Belange sowie auch durch die Bürger der Gemeinde zahlreiche Bedenken zu dem vorgelegten Vorentwurf des Flächennutzungsplanes geäußert.

Im Vordergrund standen dabei die Erweiterung der Sondergebietsflächen für Windkraftanlagen südöstlich von Stofferstorf und die Tatsache, dass die im Plan dargestellten Ausgleichsflächen teilweise nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Stellungnahmen wurden im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs folgende Änderungen vorgenommen:

- Das dargestellte sonstige Sondergebiet "Windenergieanlagen" (Vorentwurf Fläche 3) wird reduziert und entspricht jetzt in seiner Ausdehnung dem im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (2011) dargestellten Eignungsgebiet Windenergieanlage. Die Reduzierung betrifft insbesondere den nordwestlichen Bereich des ursprünglich ausgewiesenen Sondergebietes.
- Die ursprünglich vorgesehene Darstellung einer Ausgleichfläche südlich der Ortslage Gägelow (Vorentwurf Fläche 4) entfällt vollständig aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit.
- Die Ausgleichsfläche südlich von Weitendorf wird aus demselben Grund um rd. die Hälfte reduziert (Vorentwurf Fläche 6).

Der so geänderte Entwurf soll nun öffentlich ausgelegt und zur erneuten Beteiligung der TÖB versendet werden.

Gemäß § 24 KVMV haben Frau Hünemörder, Herr Hünemörder, Herr Schwarz und Herr Kolz weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschluss vom 28.06.2016 aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

- 1) Die Gemeindevertretung Gägelow billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß Anlagen.
- 2) Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 3) Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Beschluss über die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigung Vorlage: VO/13GV/2016-315
-------------	--

Sachverhalt:

Die Firma ABS führte bis zur Einstellung ihrer Geschäftstätigkeit Ende 2014 die Straßenreinigung in der Gemeinde zwischen Ende März/ Anfang April und Ende November/ Anfang Dezember alle zwei Wochen durch. Dafür wurden zuletzt 789,56 Euro brutto je Einsatz berechnet.

In Ermangelung eines neuen Vertragspartners in vertretbarer Nähe für eine so häufige regelmäßige Reinigung wurden die Straßen in der Reinigungsklasse 1 ab 2015 nur noch bei Bedarf gekehrt. Das hat sich mittlerweile als völlig ausreichend erwiesen. Die Kosten von durchschnittlich 700 bis 750 Euro brutto je Einsatz verringern die jährlichen Gesamtkosten bei vier zu veranschlagenden Einsätzen um etwa 10.000 Euro auf etwa 3000 Euro. Die Reinigungen finden in der Regel Mitte April (nach dem Ende des Straßenwinterdienstes), Ende Juni (vor dem Dorf- und Sportfest in Proseken), Ende September (vor dem Erntefest) und Ende November (nach dem Laubabwurf der Straßenbäume) statt. Zusätzliche Einsätze der Kehrmaschine können bei Bedarf kurzfristig angefordert werden. Die Reinigungstermine, in der Regel an einem Donnerstag zwischen 07.00 Uhr und 13.00 Uhr, orientieren sich am Grad der Verschmutzung, den Vegetationsabläufen und besonderen Straßenbenutzungen durch Veranstaltungen der Gemeinde. Erforderliche Nacharbeiten, zum Beispiel in den zur Reinigung belegten Parkbuchten, erledigen in der Regel die Gemeindearbeiter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigung in der Gemeinde Gägelow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Gägelow Vorlage: VO/13GV/2016-317
--------------	---

Sachverhalt: Die Anpassung der Gebührensatzung wird aufgrund der Änderung der Straßenreinigungssatzung erforderlich, da die Häufigkeit der Reinigungen reduziert wurde. Die Kalkulation liegt der Satzungsänderung bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Gägelow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11	Vergabe der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow Vorlage: VO/13GV/2016-321
--------------	---

Sachverhalt:

Im Juni 2016 führt die Gemeinde Gägelow ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Trägerschaft für die Maßnahme "Jugendsozialarbeit" (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow durch.

Dafür bekundeten Ihr Interesse das Deute Rote Kreuz, Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Grevesmühlen und der AIDS- Hilfe Westmecklenburg im Verein SchuLZ e.V. Wismar.

Am 30.08.2016 erhalten beide Interessenten die Gelegenheit Ihren Verein sowie ein Konzept für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow persönlich im Sozialausschuss vorzustellen. Im Anschluss wird der Sozialausschuss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Übertragung der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow abgeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, die Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow an AIDS-Hilfe NWM zu vergeben.

Der Gemeindevertretung ist eine Vereinbarung zur Regelung der Trägerschaft für die Maßnahme „Jugendsozialarbeit“ (Jugendtreff) in der Gemeinde Gägelow sowie ein Nutzungs- bzw. Mietvertrag für den Jugendtreff zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 12 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
Vorlage: VO/13GV/2016-318**

Sachverhalt:

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. Vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt **bis zum 31.12.2016** abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Dies macht insbesondere Sinn, da das entsprechende Anwendungsschreiben des BMF, in dem genauere Erläuterungen zu erwarten sind, noch nicht vorliegt. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die (neuen) Vorschriften des UStG. Selbst bei Abgabe der Erklärung muss sich die Gemeinde in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen, wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend ist eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich.

Wird keine Erklärung abgegeben oder die Erklärung, und damit die Behandlung nach altem Recht, später widerrufen, müssen auch die Verträge und die Organisation entsprechend angepasst werden. Mit dem Übergang ins neue Recht sollten in allen Verträgen über steuerbare Leistungen entsprechende Steuerklauseln aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Gägelow, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Gägelow gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Fenner macht darauf aufmerksam, dass die Wagen zum Entfestumzug bei ihm gemeldet werden müssen.

Der PFIFF-Möbelmarkt soll die Kroatischen Gäste gesondert begrüßen.

zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden verkündet.

zu 14 Entschädigung für die Mitnutzung des Flurstückes 64/33, Flur 1, Gemarkung Proseken und Errichtung eines fußläufigen Weges Vorlage: VO/13GV/2016-320

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 15 Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage Typ Enercon E-82 E2 in der Gemarkung Gägelow, Flur 1, Flurstück 110 Vorlage: VO/13GV/2016-322

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 16 Erweiterung des Vertrages über Werbung an öffentlichen Straßen und ausgewählten Grundstücken der Gemeinde Gägelow Vorlage: VO/13GV/2016-316

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 17 Antrag des TSV Gägelow auf Gebührenbefreiung für Kindersportgruppen und
Gebührenermäßigung für Erwachsenensportgruppen zur Nutzung der kommunalen
Sporthalle Proseken im Schuljahr 2016/2017
Vorlage: VO/13GV/2015-285-1**

BV zurückverwiesen an den Finanzausschuss!!!

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 18 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach VOL zur Bau-
maßnahme "Renaturierung Gewässerbiotop an der Dorfstraße in Gägelow"
Vorlage: VO/13GV/2016-324**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 19 Beschluss zur Auftragsvergabe Reinigungsleistung Gemeindezentrum /Ju-
gendclub
Vorlage: VO/13GV/2016-323**

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

U. Wandel
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in